



**2024/104**

21.08.2024

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Antrag frau+wirtschaft

#### Beschlussvorschlag

Der Landkreis beteiligt sich im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 (2 Jahre) an der Finanzierung der Koordinierungsstelle frau+wirtschaft im Landkreis Nienburg/Weser mit einem Beitrag in Höhe von 24.000,00 €.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Ausschuss für Regionalentwicklung
- Kreisausschuss

##### Datum:

19.09.2024  
30.09.2024

## Sachverhalt

### Einleitung

Die Koordinierungsstelle frau+wirtschaft im Landkreis Nienburg/Weser (KoStelle) beantragt eine anteilige Finanzierung der KoStelle (Personalausgaben) in Höhe von 24.000,00 € durch den Landkreis für den Zeitraum von 2 Jahren – 01.01.2025 bis 31.12.2026 als Festbetragsfinanzierung (siehe Anlage 1). Damit ergibt sich ein Beitrag von 12.000 € pro Jahr für den Landkreis. Der Landkreis Nienburg hat sich bereits für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.12.2024 jährlich mit 12.000 € an den Kosten beteiligt. Mit Beschlussfassung vom 19.10.2020 (Drucksache 2020/149) hat der AfR sowie der KA eine fortlaufende Zahlung der Zuwendung in Höhe von 8.000 € jährlich bis 2027 unter dem Vorbehalt beschlossen, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

### Hintergrund

Ab dem 01.01.2025 gewährt das Land Niedersachsen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA) und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Zuwendungen für „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ (KoStelle) sowie für Einzelmaßnahmen, deren Ziel es ist, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben mittels regionaler Ansätze zu verbessern (RIKA-Projekte).

Die Rahmenbedingungen bleiben wie in der aktuellen Projektlaufzeit unverändert. Dank der guten Reputation der KoStelle im Landkreis Nienburg/Weser auf Landesebene und der Gemeinnützigkeit des Vereins Niedersächsischer Bildungsinitiativen e. V. (VNB) als Träger der KoStelle besteht eine begründete Aussicht auf eine Reduktion des Kofinanzierungsanteils von 30% auf 20%.

### Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.
- Die Förderung aus ESF-Mitteln (Europäischer Sozialfond+) beträgt im SER-Gebiet (stärker entwickelte Regionen) grundsätzlich 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Weitere 30 % werden aus Landesmitteln finanziert. Alle Zuwendungsempfänger\*innen haben in die Kofinanzierung einen Finanzierungsbeitrag von mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben einzubringen. Die Bewilligungsstelle kann im Einvernehmen mit dem programmverantwortlichen Ressort im Einzelfall ein Projekt mit höherem Interventionssatz genehmigen.
- Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

### Kostenplan für die KoStelle

Der Kostenplan sieht förderfähige Gesamtausgaben im Förderzeitraum (2 Jahre) in Höhe von 375.902,93 € vor. Davon sollen 300.722,34 € durch ESF- und Landesmittel gedeckt werden. Dementsprechend ist Kofinanzierung in Höhe von 75.180,59 € erforderlich, die vom

-VNB in Höhe von	13.800,00 €
-Landkreis Nienburg in Höhe von	24.000,00 €
-Neun kreisangehörigen Kommunen in Höhe von	37.380,59 €

erbracht werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen. Es entsteht ein Aufwand von 24.000 €, der anteilig in die Haushalte für die Jahre 2025 und 2026 eingestellt werden muss. Die Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 12.000 € müssen im Produkt 54110 bereitgestellt werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Koordinierungsstelle frau + wirtschaft im LK Nienburg auf anteilige Kofinanzierung
- Anlage 2: Überblick der Tätigkeiten und Veranstaltungen im Projektzeitraum 01.07.2022 bis 2024 (Stellungnahme von Frau Fedler)